

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 449 -

SITZUNG VOM 1. März 1993

PROTOKOLL

der 31. Sitzung

Datum: Montag, 1. März 1992
Zeit: 19.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident David Häne
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 29 Mitglieder
Albert Steffen ab 19.20 Uhr
Abwesend: Rudolf Anliker
Ruth Aschwanden (Ferien)
Erich Bader (Ferien)
Walter Epli (Ferien)
Markus Goetschi
Hans Jörg Stahl
Bruno Tenger

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 30. Sitzung vom 1. Februar 1993
3. Revision Besoldungsverordnung
4. Kredit von Fr. 1'365'000.-- für den Ausbau der Hochspannungs-Kabelanlage Unterwerk-Cher
5. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende, "Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien", Fristverlängerung



SITZUNG VOM

1. März 1993

1. Mitteilungen**1.1 Stimmzähler (Abwesenheit Erich Bader)**

V 4.3.2

Ratspräsident David Häne schlägt vor, dass Kurt Schwaighofer auch die Tische des Abwesenden Erich Bader zählt.

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht. Kurt Schwaighofer zählt somit zusätzlich auch die Tische von Erich Bader.

1.2 Allgemeines

V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Protokoll der 38. Bürositzung
- Offene Geschäfte Gemeinderat
- Geschäftskontrolle Gemeinderat
- Schreiben Amt für Gewässerschutz, Inbetriebnahme Erweiterung ARA, Subvention
- Traktandum Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 8

2. Protokoll der 30. Sitzung vom 1. März 1993

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Revision Besoldungsverordnung

P 1.3

Ratspräsident David Häne erklärt, wie er dieses Geschäft bearbeiten will. Zuerst findet eine Eintretensdebatte statt, danach wird über jedes Kapitel befunden und zuletzt soll in einer Schlussabstimmung die Besoldungsverordnung verabschiedet werden.

Eintretensdebatte:

Als Sprecher der GPK informiert Heinrich Schlatter über die Arbeit der GPK. Der Staat hat gegenüber der Privatwirtschaft nachgezogen, indem er der Leistung in der neuen Besoldungsverordnung einen wesentlich höheren Wert zumisst. Damit übernimmt der Stadtrat auch eine grössere Führungsaufgabe. Der Stadtrat hat die Besoldungsverordnung zusammen mit dem BWI überarbeitet. Die Lohnklassen wurden analog zum Kanton übernommen. Es entstand eine neue Arbeitsplatzbewertung, die auch innerhalb der Verwaltung breit abgestützt ist, da eine Bewertungskommission, welche breit abgestützt ist, die jeweiligen Resultate des Projektausschusses und des Projektteams kontrollierten und bewerteten. Nach Vergleichen mit den Gemeinden Dübendorf und Uster wollte die GPK die Einstufungen im Einreihungsplan generell um eine Stufe zurücksetzen. Der Stadtrat sah in diesem Vorgehen viele Probleme, vorallem bei den Pflegeberufen, und machte einen Gegenvorschlag. So soll die 2. Leistungsklasse für die nächsten drei Jahre geschlossen werden und auch dann nur bei einer befriedigenden Wirtschaftslage wieder geöffnet werden. Diesem Vorschlag konnte die GPK einstimmig zustimmen, da damit ebenfalls die Spitze der Lohnskala gebrochen wird.



SITZUNG VOM

1. März 1993

Bei der Überarbeitung der Besoldungsverordnung hat sich gezeigt, dass von Seiten der GPK und der RPK, welche von Anfang an die GPK mit zwei Personen ergänzte, viele Änderungen eingebracht werden, so dass schlussendlich eine wesentlich kürzere und vereinfachtere Besoldungsverordnung entstanden ist, welche auch vom Stadtrat akzeptiert wird. Grosse Diskussionen gab es um den Beamtenstatus, welcher nun nur bei Verpflichtung durch übergeordnetes Recht gewährt wird. Heinrich Schlatter bedankt sich bei allen für die aufwendige Arbeit und bittet den Rat um Zustimmung für diese Revision der Besoldungsverordnung.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger ist der Ansicht, dass das Wesentliche vom GPK-Sprecher erwähnt wurde. Er ist der Ansicht, dass in seiner ca. 15jährigen Tätigkeit in der Politik noch nie eine Vorlage derart durchleuchtet wurde. Die heutige Lösung ist der finanziellen Situation angepasst und lässt trotzdem eine Flexibilität, welche diese Verordnung für die nächsten ca. 10 Jahre anwenden lässt. Er dankt der GPK und der RPK für die grosse Arbeit und bittet um Eintreten.

Andreas Denzler (NIO) erklärt, dass die NIO die Vorlage unterstützt. Der Kompromiss ergab eine vertretbare Lösung. Sie ist gut gegliedert, der Zeit angepasst und straff. Die grössere Bedeutung des Leistungsprinzipes ist zu begrüssen. Die Sprache ist grösstenteils geschlechtsneutral.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung:

Rechtsgrundlagen (Art. 1 - 2)

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Artikel 1 und 2 werden gutgeheissen.

Beamte und Angestellte. 1. Wahl- und Dienstverhältnisse (Art. 3 - 7)

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Artikel 3 bis 7 werden gutgeheissen.

2. Pflichten und Rechte (Art. 8 - 14)

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Artikel 8 bis 14 werden gutgeheissen.

3. Besoldung / Beförderung (Art. 15 - 20)

Valentin Perego (FDP) zitiert den § 45, Abs. 2, der Kantonalen Verordnung. Darin wird erwähnt, dass der Kanton die Möglichkeit hat, nur halbe Stufen zu gewähren oder die Beförderung ganz zu sistieren, falls die finanzielle Lage eine andere Lösung nicht zulässt. Dies ist in unserer Besoldungsverordnung nicht explizit erwähnt. Er fragt den Stadtrat an, ob er dies analog auch beschliessen kann und ob Art. 2 dieser Besoldungsverordnung dafür genügt. Zu Art. 19 interessiert ihn zudem, ob der Stadtrat auch die Möglichkeit hat, Beschlüsse zu fassen, welche beim Kanton nicht gleich lauten.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger erklärt, dass durch Art. 2 alle nicht explizit erwähnten Punkte nach der kantonalen Verordnung gehandhabt werden. Zur zweiten Frage erwähnt er den Stadtratsbeschluss, welcher die zweite Leistungsklasse für die nächsten drei Jahre schliesst. Dieser zeigt, dass der Stadtrat auch Entscheide fällen kann, welche vom Kanton nicht vorgegeben sind.

Es werden keine Anträge gestellt. Die Artikel 15 bis 20 werden gutgeheissen.



SITZUNG VOM

1. März 1993

4. Ferien, Urlaub, Feiertage (Art. 21 - 25)

Anton Steiner CVP stellt zu Artikel 23 folgenden Antrag: Ergänzung zu Art. 23, Abs. 2: *Als zusätzlicher halber Freitag gelten die Nachmittage des Sechseläutens und des 24. Dezembers. Dieser Ferientag ist mit der normalen Arbeitszeit zu kompensieren.*

Stadtpräsident Jürg Leuenberger lehnt diesen Antrag ab. Diese beiden Tage sind auch in der kantonalen Verordnung vorgesehen. Zusätzlich wird in einem Teil des Kantons auch der Fasnachtsmontag und der Kirchweihmontag als zusätzlicher Freitag gewährt. Dies wurde vom Stadtrat bereits ausgeklammert. Er bittet diese, gegenüber dem Kanton bereits strengere Fassung beizubehalten.

In der Abstimmung erhält der Stadtratsantrag 17, der Antrag von Anton Steiner 11 Stimmen. Der Artikel wird somit nicht geändert.

Es liegen keine weiteren Anträge vor. **Die Artikel 21 bis 25 werden gutgeheissen.**

Lehrkräfte, Schulpersonal. 1. Wahl- und Dienstverhältnisse (Art. 26 - 31)

Andreas Denzler NIO ist der Ansicht, dass der Titel vor Art. 26 fehlt (1. Wahl- und Dienstverhältnisse). Dieser soll aufgenommen werden.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger stimmt dem zu.

In der Abstimmung wird dieser Ergänzung mit grossem Mehr zugestimmt.

Es liegen keine weiteren Anträge vor. **Die Artikel 26 bis 31 werden gutgeheissen.**

2. Besoldung / Beförderung (Art. 32 - 39)

Heinrich Schlatter (EVP) stellt fest, dass bei Art. 35, Punkt 2.1, von "Lehrkräften der Primarschule" gesprochen wird. Dies ist ein Bearbeitungsfehler, da es heissen sollte: "die Sonderklassen-Lehrkräfte". Er beantragt dies zu korrigieren.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

Andreas Denzler (NIO) beantragt, den Titel "Kindergärtnerinnen" bei Art. 33 durch "Kindergarten" zu ersetzen.

Auch diesem Antrag wird mit grossem Mehr entsprochen.

Es liegen keine weiteren Anträge vor. **Die Artikel 32 - 39 werden gutgeheissen.**

3. Ferien (Art. 40)

Andreas Denzler (NIO) stellt den Antrag, die Ausdrücke "Schulzahnärzte" und "Schulpsychologe" wie folgt zu korrigieren: "Schulzahnärzte/-ärztinnen" und "Schulpsychologen/-psychologinnen".

Werner Erni (FDP) ist der Ansicht, dass diese Korrekturen zu weit gehen, da die Mehrzahl auch die weibliche Form beinhaltet.

Die Abstimmung ergibt eine Stimmengleichheit von 13 : 13. Somit wird durch Stichentscheid des Ratspräsidenten der Antrag Denzler gutgeheissen.

Der Artikel 40 wird ohne weitere Anträge gutgeheissen.



SITZUNG VOM

1. März 1993

Teilzeitbeschäftigte, Aushilfspersonal (Art. 41 - 42)

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Artikel 41 und 42 werden gutgeheissen.

Entlohnungs- und Schlussbestimmungen (Art. 43 - 45)

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Artikel 43 bis 45 werden gutgeheissen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung wird die revidierte Besoldungsverordnung einstimmig gutgeheissen.



SITZUNG VOM

1. März 1993

3. Revision Besoldungsverordnung

P 1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. August 1993 und den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Februar 1993 -

BESCHLIESST:

1. Die revidierte Besoldungsverordnung (BVO) samt Einreichungsplan wird genehmigt.
2. Sie wird rückwirkend auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulkommission
 - Abteilungsleiter
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM

1. März 1993

4. Kredit von Fr. 1'365'000.-- für den Ausbau der Hochspannungs-Kabelanlage Unterwerk-Cher

E 2.1.3

Der Sprecher der RPK, Ernst Schmid, berichtet über das Projekt. Durch den Bau der Kläranlage und der Geschäftshäuser des Schweizerischen Bankvereins wird das Netz stark belastet. Um die Stromversorgung sicherzustellen wird eine zusätzliche, direkte 16 KV Hochspannungsleitung in die Trafostation SBV benötigt. Fr. 650'000.-- wurden bereits als Anschlussgebühren für Hochspannungsbezüger festgelegt. Die Kosten vermindern sich somit um diesen Betrag. Die RPK bittet mit 4:1 Stimmen um Zustimmung für diesen Kredit.

Kathrin Schmid (RPK/NIO) äussert sich über die Gründe, welche sie zu einer Gegenstimme veranlassten. Sie wird keinen Gegenantrag stellen. Kathrin Schmid ist es jedoch leid zu Dingen ja zu sagen, welche nicht mehr auf eine andere Art gelöst werden können. Beim Energiesparen genügt es nicht mehr, den Kleinen Spartips abzugeben, auch die Grossverbraucher müssen sensibilisiert werden. Die Stadt Dietikon hat z.B. ein Reglement für die Subventionierung von erneuerbarer Energie. In Burgdorf (BE) wird der Tarif um 1 Rappen/kWh erhöht und mit diesem Geld ebenfalls die Energierückgewinnung subventioniert. Die NIO wird in nächster Zeit einen Vorstoss lancieren.

Stadtrat Karl Pfister, welcher Werkvorstand Hans Rosenberger vertritt, will sich nicht weiter zum Projekt äussern. Falls Fragen vorhanden sind, ist er selbstverständlich gerne bereit, diese zu beantworten.

Das Wort wird nicht weiter begehrt. Es liegt kein Gegenantrag vor, der Kredit ist somit bewilligt.



SITZUNG VOM

1. März 1993

4. Kredit von Fr. 1'365'000.-- für den Ausbau der Hochspannungs-Kabelanlage Unterwerk-Cher

E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 18. November 1992, des Stadtrates vom 8. Dezember 1992 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Februar 1993 -

BESCHLIESST:

1. Für den Ausbau der Hochspannungs-Kabelanlage Unterwerk-Cher wird zulaisten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon ein Kredit von Fr. 1'365'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand November 1992) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist nach der Weisung Nr. 6 des kantonalen Hochbauamtes und des Bundesamtes für technische Anlagen und Lufthygiene vom 8. November 1984 zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Gebr. Gossweiler, Nachfolger Schaeerli + Streuli, Kanalstrasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. März 1993

5. **Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende,
"Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien", Fristverlängerung** U 1,1,2

Stadtrat Bruno Tantanini, welcher das Postulat 1978 selber eingereicht hat, informiert über die Tätigkeit des Stadtrates. Das Problem ist, dass die Generaldirektion in Bern das benötigte Geld nicht bereitstellt. Die Kreisdirektion Zürich räumt Opfikon 1. Priorität zu, kann aber ohne Geld auch nichts unternehmen.

Werner Erni (FDP) beschwert sich über das Verhalten der SBB. Der Stadtrat soll weiterhin intervenieren.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger kann die Worte von Werner Erni nur unterstützen. Die Verhandlungen mit der SBB und auch mit Bundesrat Ogi sind sehr mühsam. Bereits bei der Terminsuche wird man abgewimmelt.

Eduard Tellenbach (SVP) fragt sich, ob das Einreichen eines bescheideneren Projektes die Verhandlungsposition von Opfikon nicht verbessern könnte.

Stadtrat Bruno Tantanini informiert, dass die SBB für Bauten in der Höhe von knapp 10 Mio. Franken gesetzlich verpflichtet ist. Mehrkosten sind durch die Gemeinde zu tragen, daher werden die Kosten für die SBB auch bei einem günstigeren Projekt nicht kleiner. Die SBB müsste diese Bauten laut Gesetz bis ins Jahr 2002 verwirklichen, sofern sie wirtschaftlich tragbar sind.

Valentin Perego (FDP) hat eine Frage zu den neuen Linien, welche im Raum Zürich-Flughafen vorgesehen sind. Der Regierungsrat hat seine Grundsätze zum öffentlichen Verkehr veröffentlicht. Darin werden zwei Linien erwähnt, welche durch Opfikon gehen. Sind bei diesen Projekten die Lärmschutzmassnahmen bereits berücksichtigt, oder fängt das ganze Theater wieder von vorne an?

Stadtrat Bruno Tantanini erklärt, dass es bei der Neuplanung vorläufig nur um eine Trasseesicherung geht. Die Art der Verkehrsmittel ist noch nicht festgelegt. Die SBB kann heute auch nicht mehr ausserhalb der gesetzlichen Normen bauen, daher müssen die Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Fristverlängerung wird somit zugestimmt.



SITZUNG VOM

1. März 1993

5. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende,
"Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien", Fristverlängerung U 1.1.2
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 9. Februar 1993 und die heutige Diskussion -

BESCHLIESST:

1. Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Frist zur Beantwortung des Postulates wird bis zum 30. Juni 1994 verlängert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. März 1993

Entschuldigung bei Verhinderung

V 4.3.2

Ratspräsident David Häne ruft den Art. 9, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates in Erinnerung: *"Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe möglichst vor der Sitzung, spätestens aber drei Tage nachher, beim Ratspräsidenten schriftlich einzureichen."* Er bittet die Gemeinderäte, sich an diese Vorschrift zu halten.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. David Häne macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 3. März 1993

Für richtiges Protokoll
Der Ratsekretär:

R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 460 -

SITZUNG VOM

1. März 1993

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

[Signature]

8.3.93

Der 1. Vizepräsident:

F. Blumler

6.3.93

Der 2. Vizepräsident:

F. [Signature]

17.3.93

C/OP/PROT/1

